



>> Das HanseLexikon im Internet

Liebe Benutzerinnen und Benutzer des Hanselexikons,

der Hansische Geschichtsverein e.V. stellt schrittweise die Artikel des HanseLexikons zur freien Ansicht in das Internet. Bitte beachten Sie das Urheberrecht der jeweiligen Autoren und zitieren die Artikel wissenschaftlich korrekt.

Wir empfehlen folgende Zitierweise:

Sarnowsky, Jürgen, Art. **Jordan von Boizenburg**, in: Hansischer Geschichtsverein (Hrsg.), HanseLexikon (HansLex), 2014, URL: www.hanselexikon.de/pdf/HansLex_Jordan_von_Boizenburg_Sarnowsky.pdf (letzter Aufruf: 1.12.2014).

Mit freundlichen Grüßen,

das Redaktionsteam

Jordan von Boizenburg, belegt 1236-1269, erster bekannter Hamburger Ratsschreiber, Magister, gelehrter Jurist, aus der Familie der Gründer der Hamburger Neustadt. Er organisierte als erster das Urkundenarchiv des Rats. Auf ihn gehen das älteste Erbebuch Hamburgs (von 1248) und ein Vorläufer des Hamburgischen Schuldbuchs (von 1270) zurück. 1252-1253 erwirkte er als Gesandter maßgeblich die ersten hansischen Privilegien in Flandern, für Hamburg erreichte er 1261 Zollfreiheit und Schutz in Schweden. Von bleibender Bedeutung war aber seine systematische Kodifikation des Stadtrechts in niederdeutscher Sprache im *Hamburgischen Ordeelbook* (1270 verbindlich gemacht). Es wurde von Riga und Stade übernommen und wirkte auch sonst als Vorbild. Das galt auch für das noch von ihm beeinflusste Schiffsrecht von 1292.

Jürgen Sarnowsky

Lit.: H.-F. Rosenfeld, Jordan von Boizenburg, in: Niederdeutsches Jahrbuch 105 (1982), 7-20; C. Bertelsmeier-Kierst, Art. Jordan von Boizenburg, HRG 2. Aufl., 2, 2011, 1389-91.